



## **Gemeinde Faßberg Landkreis Celle**

# **Bebauungsplan Faßberg Nr. 10 „Gewerbegebiet Faßberg“**

## **2. Änderung**

### **Verfahren nach § 13a BauGB**

**Stand: ENTWURF – 27.02.2019**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gemäß § 4 (2) BauGB

---

Bearbeitung:

**HP** H&P Ingenieure  
& Laatzten / Soltau

## Präambel

Aufgrund der § 1 Abs. 3 sowie der §§ 10, 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Faßberg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10 „Gewerbegebiet Faßberg“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung, § 13a BauGB, ohne frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, durchgeführt. Auf eine formelle Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde verzichtet.

Faßberg, den

Der Bürgermeister

L. S.

### **Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10 „Gewerbegebiet Faßberg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Faßberg, den

Der Bürgermeister

L. S.

### **Kartengrundlage**

Automatisierte Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000  
Gemeinde Faßberg  
Gemarkung:

Die diesem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet, § 5 (3) Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen. Die Bescheinigung gilt nur für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

(Siegel)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Siegel

### **Planverfasser**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10 „Gewerbegebiet Faßberg“ wurde ausgearbeitet von:

H&P Ingenieure GbR  
Albert-Schweitzer-Straße 1  
30880 Laatzen

Laatzen,

Planverfasser

### **Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10 „Gewerbegebiet Faßberg“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am                      ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Faßberg Nr. 10 „Gewerbegebiet Faßberg“ und die Begründung haben vom                      bis einschließlich                      gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Faßberg zur Verfügung gestellt.

Faßberg, den

Der Bürgermeister

L. S.

### **Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Faßberg hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10 „Gewerbegebiet Faßberg“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am                      als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Faßberg, den

Der Bürgermeister

L. S.

### **Bekanntmachung**

Der Satzungsbeschluss dieser 2. Änderung des Bebauungsplans Faßberg Nr. 10 „Gewerbegebiet Faßberg“ der Gemeinde Faßberg ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am                      in Kraft getreten.

Faßberg, den

Der Bürgermeister

L. S.

### **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Faßberg Nr. 10 „Gewerbegebiet Faßberg“, sind

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 Abs. 1 BauGB,
- eine gemäß § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Faßberg, den

Der Bürgermeister

L. S.

---

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:

- Baugesetzbuch, BauGB, in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- Baunutzungsverordnung, BauNVO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057).